

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Kliniken der Stadt Köln gGmbH
hier: Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	05.02.2013

Beschluss:

Der Rat entsendet an Stelle von Herrn Stadtdirektor Guido Kahlen,

Frau Beigeordnete Henriette Reker,

(gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW den Oberbürgermeister bzw. die/den von ihm vorgeschlagene(n) Bedienstete(n) der Stadt Köln)

als Mitglied in den Aufsichtsrat der Kliniken der Stadt Köln gGmbH.

Die Entsendung gilt für die Wahlzeit des Rates, verlängert sich jedoch bis zu der Ratssitzung nach der Neuwahl, in der die Mitglieder benannt werden. Sie endet in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus dem für die Mitgliedschaft maßgeblichen Amt oder Organ. Bei dem Oberbürgermeister bzw. der/dem von ihm vorgeschlagenen Bediensteten der Stadt Köln ist dies das Dienstverhältnis zur Stadt Köln.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Die Stadt Köln ist alleinige Gesellschafterin der Kliniken der Stadt Köln gGmbH.

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 20.12.2011 (4209/2011) wurde die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Kliniken der Stadt Köln gGmbH von 13 auf 12 verringert (Streichung des geborenen Mitgliedes „der/die Fachbeigeordnete(r)“). Die notarielle Beurkundung der entsprechenden Gesellschaftsvertragsänderung erfolgte am 05.12.2012, die Eintragung im Handelregister am 17.12.2012.

Gemäß dem aktuell gültigen § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Kliniken der Stadt Köln gGmbH besteht der Aufsichtsrat aus zwölf Mitgliedern; ihm gehören der Oberbürgermeister oder die bzw. der von ihm vorgeschlagene Bedienstete, sieben weitere vom Rat entsandte Mitglieder und vier Arbeitnehmervertreter, die in entsprechender Anwendung der §§ 76 bis 77 a Betriebsverfassungsgesetz 1952 von den Arbeitnehmern der Gesellschaft gewählt werden, an.

Gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in Aufsichtsräten von juristischen Personen, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen.

Die Bestellung der gemeindlichen Vertreter ist durch den Rat vorzunehmen.

Die Benennung von Frau Reker erfolgt auf Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister.